

Mit Fahrtkosten Steuern sparen

Arbeitswege. Für weite Wege zum Job ist seit diesem Jahr mehr Steuerabzug drin. Wer ständig für den Chef unterwegs ist, holt am meisten raus.

Vorbei ist die Pflicht zum Homeoffice. Viele Angestellte arbeiten aber weiter einige Tage in der Woche daheim. Steuerlich bringt ihnen jeder Tag dort wieder zumindest pauschal 5 Euro für bis zu 120 Tage im Jahr.

Doch mehr als die Hälfte der über 44 Millionen Erwerbstätigen profitiert davon nicht, so der Datenreport 2021 des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Vom Busfahrer bis zum Monteur – sie müssen ohnehin vor Ort arbeiten. Kleiner Trost für alle, die viel unterwegs sind: Fernpendler dürfen ab 2021 et was mehr für ihre Arbeitswege absetzen. Für

ihre hohen Kosten können sie schon jetzt einen Freibetrag bei der Lohnsteuer erhalten.

Alle mit einem ersten Arbeitsort – Steuerdeutsch „erste Tätigkeitsstätte“ – bekommen zumindest die Pendlerpauschale. Wer für seinen Job auswärts unterwegs ist, kann jedoch die höheren Reisekosten ansetzen. Sie bringen oft steuerlich mehr, weil hier auch die Verpflegungskosten zählen (siehe Grafik).

So viel gibt es für den Arbeitsweg zum ersten Arbeitsort 2021

Beträgt der Arbeitsweg maximal 20 Kilometer zur ersten Arbeitsstätte, gibt es wie schon zuvor 30 Cent pro Kilometer der einfachen Wegstrecke. Fernpendler werden 2021 etwas entlastet. Sie erhalten ab dem 21. Kilometer der einfachen Wegstrecke von daheim 35 Cent Pendlerpauschale statt 30 Cent.

Steuerregel. Jeder kann die Pendlerpauschale für den Weg zum ersten Arbeitsort absetzen: Fußgänger und Radfahrer genauso wie diejenigen, die mit Bus, Bahn oder Auto fahren. Selbst Beifahrer erhalten die Entlastung.

Diese Entfernungspauschale gibt es auch für Familienheimfahrten im Rahmen der doppelten Haushaltsführung.

Höchstgrenze. Maximal sind für jeden 4.500 Euro Pendlerpauschale im Jahr drin. Es kann mehr sein, wenn Autofahrer ihre Fahrkilometer etwa mit Tachoständen und Rechnungen über Inspektionen nachweisen. Auch wenn die Ticketkosten höher sind als insgesamt die Pendlerpauschale im Jahr, greift keine Obergrenze.

Beispiel. Ben Müller fährt von Montag bis Freitag zur 56 Kilometer entfernten Arbeitsstelle. So errechnet er die Pendlerpauschale:

- 1. bis 20. Entfernungskilometer: 20 Kilometer \times 25 Arbeitstage \times 30 Cent,
- 21. bis 56. Entfernungskilometer: 36 Kilometer \times 25 Arbeitstage \times 35 Cent.

Insgesamt kommt Müller auf 4.185 (1.350 + 2.835) Euro, das sind 405 Euro mehr als 2020.*

*Korrigiert am 20. September 2021.

Dafür beantragt er im September einen Lohnsteuerfreibetrag. Bei 4.000 Euro Bruttomonatsgehalt hat er ab Oktober rund 280 Euro monatlich mehr netto, weil er weniger Lohnsteuer zahlen muss.*

Tipp. Damit Sie schon 2021 mehr Netto haben, sollten Sie für hohe Werbungskosten bis spätestens Ende November einen Freibetrag in Ihre elektronischen Lohnsteuerdaten (Elstam) eintragen lassen (siehe Unser Rat).

Höhere Ticketkosten statt der Pendlerpauschale

Berufstätige mit Jahres-, Monats- oder Wochenabos für den öffentlichen Nahverkehr können statt der Pendlerpauschale die Ticketkosten für ihre Arbeitswege absetzen. Sie zählen wie die 5-Euro-Homeoffice-Pauschale für Arbeitstage daheim zu den Werbungskosten.

Steuerregel. Die Ausgaben für eine Zeitfahrkarte für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte muss das Finanzamt abhaken, wenn die Ticketkosten 2021 höher sind als insgesamt die Pendlerpauschale für 2021.

Ob auch Taxikosten als Ausgaben für den öffentlichen Nahverkehr zählen, muss der Bundesfinanzhof noch klären (Az. VI R 26/20).

Tipp. Notieren Sie Ihre Tage im Homeoffice. Für maximal 120 Tage gibt es 5 Euro Homeoffice-Pauschale. Für diese Tage erhalten Sie dann keine Pendlerpauschale.

Mehrere Arbeitsorte:

Hohe Kosten für Arbeitswege

Wie viel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Arbeitswege steuerlich geltend machen können, hängt hauptsächlich davon ab, wie viele Arbeitsorte sie haben und wie viel sie beruflich unterwegs sind.

Steuerregel. Reisekosten müssen Finanzbeamte bei allen beruflichen Einsätzen akzeptieren, die nicht zum ersten Arbeitsort führen. Das kann auch zu einer Weiterbildung sein oder zum Bewerbungsgespräch. Zumindest zählen die Ticketkosten und 30 Cent je

INFOGRAFIK: RENÉ REICHEL

Unser Rat

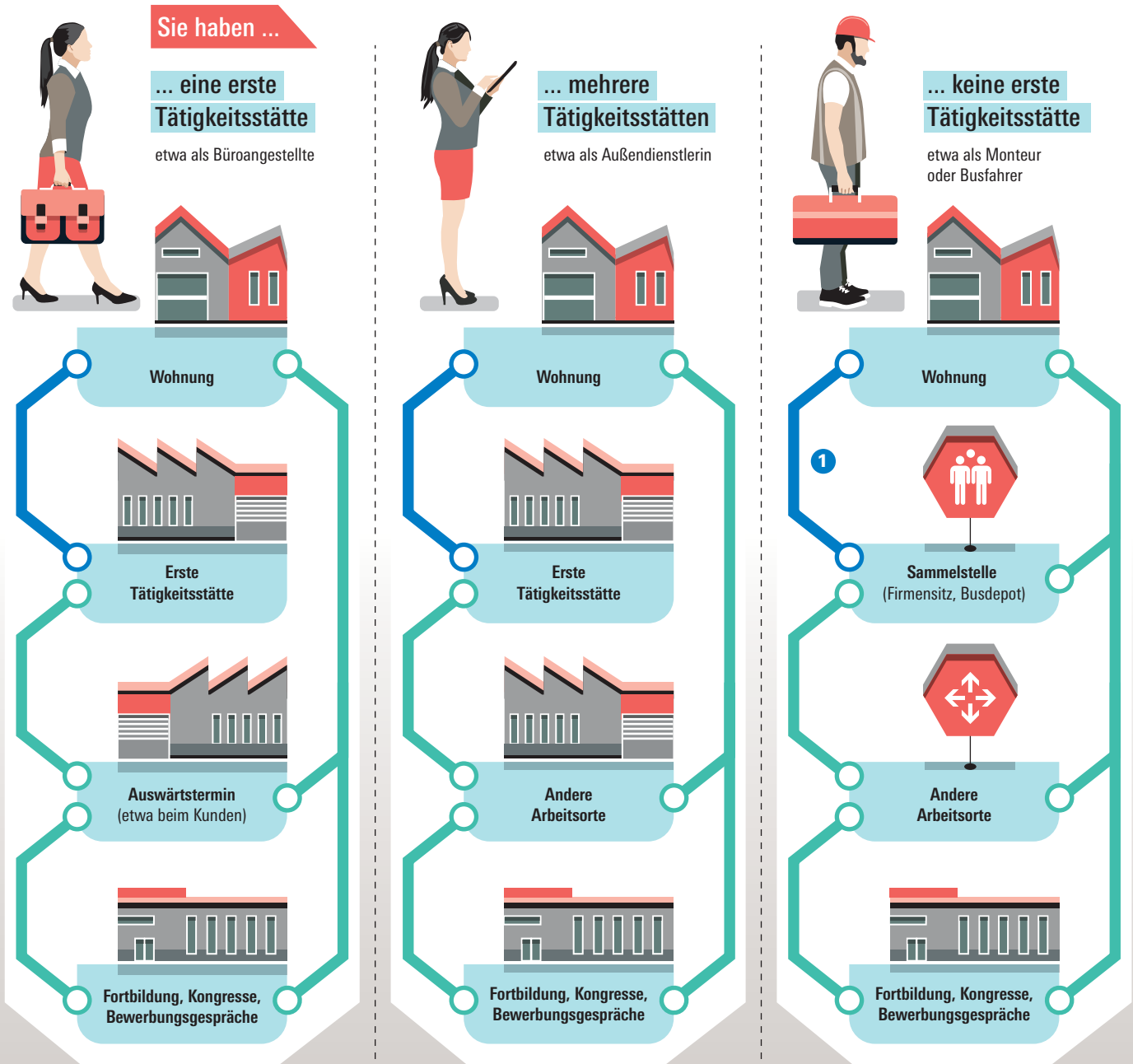
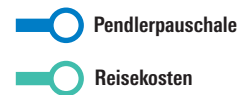
Steuerersparnis. Sammeln Sie für Ihre Steuererklärung Belege für Ihre Jobkosten wie für Dienstreisen, PC, Weiterbildung. Sind es 2021 mehr als 1.000 Euro, bringt jeder Euro darüber Steuerersparnis (test.de/steuersparrechner).

Arbeitswege. Sie fahren meist mit öffentlichen Verkehrsmitteln? Sind die Ticketkosten höher als die Pendlerpauschale, die Sie für 2021 abrechnen können, dann zählen die Ticketkosten. Für Wege zu anderen Arbeitsorten können Sie Reisekosten absetzen (siehe Grafik S. 65).

Mehr Netto. Sie haben 2021 mehr als 1.600 Euro Jobkosten? Beantragen Sie beim Finanzamt einen Freibetrag per „Antrag auf Lohnsteuerermäßigung“ (formulare-bfinv.de). Das bringt mehr Nettogehalt, weil die Lohnsteuer sinkt.

So zählen Ihre Wege im Job

Wann Beschäftigte Pendlerpauschale oder höhere Reisekosten steuerlich abrechnen können, hängt vom Arbeitsort ab.



1 Sammelstelle vom Chef festgelegt.

PENDLERPAUSCHALE

1. bis 20. Kilometer der einfachen Entfernung von zu Hause \times Arbeitstage \times 30 Cent

NEU Ab 21. Kilometer der einfachen Entfernung von zu Hause \times Arbeitstage \times 35 Cent

= Ihre Pendlerpauschale 2021

REISEKOSTEN

30 Cent \times Fahrkilometer mit dem eigenen Auto für Hin- und Rückweg (oder tatsächliche Kosten)

+ **Verpflegungspauschale** teils zeitlich befristet (14 Euro bei mehr als 8 Stunden Abwesenheit von daheim, 28 Euro bei 24 Stunden, plus 8 Euro für Berufskraftfahrer, die im Fahrzeug übernachten; je 14 Euro für An- und Abreisetag)

+ **Übernachungskosten**

+ **Parkgebühren**

= Ihre Reisekosten 2021

f © Finanztest 2021



gefahrenem Kilometer mit dem eigenen Pkw. Das Gute ist: Dazu kommen Verpflegungspauschalen, wenn die Abwesenheit von daheim mehr als 8 Stunden dauert. Es gibt dann

- mindestens 14 Euro pro Tag oder
- 28 Euro bei 24-stündiger Abwesenheit,
- 14 Euro für den An- und Abreisetag.

Obendrauf kommen eventuelle Kosten für die Unterkunft. Auch Unfallkosten und Parkgebühren zählen mit. Nur was der Arbeitgeber erstattet, geht von der Summe ab, oder wenn es umsonst eine Mahlzeit gibt – 2021 gehen für ein Frühstück 5,60 Euro ab und für ein Mittag- oder Abendessen 11,20 Euro.

Allerdings ist mit der Verpflegungspauschale nach drei Monaten Schluss. Wurde die Auswärtstätigkeit mindestens für vier Wochen unterbrochen, beginnt die Dreimonatsfrist neu. Gar keine Frist greift, wenn es keinen ersten Arbeitsort gibt.

Tipp. Oft lohnt es für Autofahrer, ihre individuellen Kilometerkosten abzurechnen. Wie das geht, steht im Kasten auf Seite 67.

Ohne erste Tätigkeitsstätte: Immer die Verpflegungspauschale

Richtig viel Steuern sparen können Arbeitnehmer, die keine erste Tätigkeitsstätte haben wie Monteure oder Busfahrer.

Steuerregel. Ohne erste Arbeitsstätte muss das Finanzamt Reisekosten akzeptieren: Jeder Fahrkilometer mit dem eigenen Auto zum Einsatzort und wieder zurück bringt pauschal 30 Cent. Alternativ oder ergänzend zählen die Ticketkosten. Zudem gibt es die Verpflegungspauschale für unbegrenzte Zeit.

Ausnahme. Für Fahrten von daheim zum vom Arbeitgeber festgelegten Sammelpunkt wie dem Busdepot oder Firmensitz sowie für Fahrten zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet wie bei Hafentarifarbeitern oder Förstern lässt sich nur die Pendlerpauschale abrechnen.

Tipp. Notieren Sie sich im Laufe des Jahres, wie lange Sie jeweils am Einsatzort sind. Sind Sie an einem Tag mehr als acht Stunden von daheim abwesend, setzen Sie 14 Euro Verpflegungspauschale ab.

7,5 von 20,9 Millionen Pendlern bringt die erhöhte Pendlerpauschale etwas.

Statistisches Bundesamt

Erster Arbeitsort: Auch bei kurzen Erledigungen

Nicht immer ist klar, was die erste Tätigkeitsstätte ist. Das führt oft zu Streit mit dem Finanzamt. In vielen Fällen hat der Bundesfinanzhof (BFH) jüngst entschieden.

Steuerregel. Für Wege zum ersten Arbeitsort, der dauerhaft und ortsfest ist, gibt es immer nur die Pendlerpauschale und keine Reisekosten, auch keine Verpflegungspauschale.

Der erste Arbeitsort kann

- beim Arbeitgeber sein, beim verbundenen Unternehmen oder beim vom Arbeitgeber bestimmten Dritten – etwa einem Kunden,
- ein Betriebsgelände sein, ein Bahnhof oder Flughafen (BFH, Az. VI R 40/16 und VI R 12/17) – aber kein Flugzeug und nicht die Bahn.

Darauf kommt es an. Es genügt, wenn Arbeitnehmer am ersten Arbeitsort nur in geringem Umfang etwas erledigen müssen. Es kommt hierbei nicht – wie früher – auf den Schwerpunkt der Tätigkeit an.

Das stellte der Bundesfinanzhof (BFH) etwa für einen Streifenpolizisten und eine Pilotin klar. Ihr erster Arbeitsort ist an ihren Dienststellen, auch wenn sie meist auswärts im Einsatz sind (BMF-Schreiben vom 25. November 2020, Az. IV C 5 – S 2353/19/10011:006).

Noch offen. Ob das Ordnungsamt die erste Arbeitsstätte für einen Mitarbeiter ist, der meist im Außendienst ist, muss der BFH noch entscheiden (Az. VI R 9/19). Zudem müssen die obersten Finanzrichter klären, ob der Sammelpunkt ein erster Arbeitsort ist, wenn der Pendler ihn nicht an sämtlichen Arbeitstagen aufsucht (Az. VI R 14/19).

Klar ist, dass das Homeoffice kein erster Arbeitsort sein kann. Anders ist es nur, wenn der Arbeitgeber das Büro für seinen Mitarbeiter anmietet und so über die Nutzung entscheidend bestimmen kann. Das haben die Richter vom Bundesfinanzhof kürzlich entschieden (Az. VI R 35/18).

Tipp. Arbeiten Sie an mehreren Einsatzorten, etwa in mehreren Filialen, sollte Ihr Arbeitgeber eine davon als Ihre erste Tätigkeitsstätte im Arbeitsvertrag, Protokoll oder Einsatzplan festlegen (BFH, Az. VI R 40/16 und VI R 27/17). Das sollte die sein, mit der die Gesamtrechnung für alle Einsatzorte am günstigsten ausfällt. Die erste Tätigkeitsstätte muss nicht der Standort sein, an dem Sie am häufigsten sind.

Masterstudenten im Ausland: Reisekosten abrechnen

Studierende im Auslandssemester, die schon einen Berufsabschluss wie den Bachelor haben, sollten ihre Kosten für Unterkunft und Verpflegung beim Finanzamt geltend machen. Das bringt ihnen später Steuerabzug, wenn sie verdienen und Steuern zahlen müssen (BFH, Az. VI R 3/18).

Steuerregel. Wer eine Ausbildung abgeschlossen hat, rechnet die Kosten für die



Unterkünfte während der Auslandssemester und die Verpflegungspauschalen in der Anlage N zur Steuererklärung ab. Diese zählen als vorweggenommene Werbungskosten, wenn die Hochschule in Deutschland ihre erste Tätigkeitsstätte ist. Für Wege von daheim zur Uni in Deutschland gibt es aber nur die Pendlerpauschale (BFH, Az. VI R 24/18).

Tipp. Falls Sie noch keinen Berufsabschluss haben, sollten Sie besser das Auslandssemester ins Masterstudium verschieben. Während des Zweitstudiums zählen alle Studienkosten als Werbungskosten.

Leiharbeitnehmer: Häufig Streit um Reisekosten

Zoff mit dem Finanzamt haben oft Leiharbeitnehmer, die durchgehend in demselben Betrieb des Entleiherers arbeiten. Nach Auffassung der Finanzbehörden sollen sie nur die Pendlerpauschale für ihren Arbeitsweg statt ihre höheren Reisekosten dorthin absetzen dürfen. Doch das ist höchst strittig.

Steuerregel. Leiharbeitnehmer und in Zeitarbeit Beschäftigte können in der Regel immer Reisekosten abrechnen, weil sie keine erste Arbeitsstätte haben. Grund: Entleiherfirma oder Zeitarbeitsfirma sind kein dauerhafter Arbeitsort.

Ausnahme. Laut der Finanzverwaltung soll es Ausnahmen geben. Demnach gilt der Entleiher als erste Tätigkeitsstätte, wenn Beschäftigte dort

- für die gesamte Zeit des Arbeitsverhältnisses oder
- länger als 48 Monate oder
- unbefristet tätig sind.

Dann will die Behörde für den Arbeitsweg zum Entleiher nur die Pendlerpauschale für den einfachen Arbeitsweg akzeptieren und nicht die Reisekostenpauschale von 30 Cent für den Hin- und Rückweg.

Dagegen hat sich ein Zeitarbeiter gewehrt. Doch das Niedersächsische Finanzgericht folgte der Meinung des Finanzamts und erkannte nur die Pendlerpauschale für die einfache Entfernung als Wegekosten an (Az. 1 K 382/16). Nun muss der Bundesfinanzhof urteilen (Az. VI R 32/20).

Tipp. Lehnt das Finanzamt Ihre Reisekosten ab, weil Sie unbefristet in einer Zeitarbeitsfirma arbeiten, sollten Sie Einspruch dagegen einlegen und auf das BFH-Verfahren Az. VI R 32/20 verweisen. Begründen Sie, dass Sie Reisekosten für Ihre Fahrten zur Arbeit geltend machen können, weil die Zeitarbeitsfirma mit dem Entleiher eine befristete Tätigkeit vereinbart hat. Bitten Sie zugleich um Ruhen des Verfahrens nach Paragraph 363 Absatz 2 Satz 2 der Abgabenordnung bis zur Entscheidung der obersten Finanzrichter.

Ab 2021 für Geringverdiener: Mobilitätsprämie statt Steuervorteil

Geringverdiener mit einem weiten Arbeitsweg gehen bei den Fahrtkosten nicht mehr leer aus. Weil bei ihnen die höhere Pendlerpauschale von 35 Cent nicht greift, da sie keine Steuern zahlen müssen, erhalten sie für 2021 eine Mobilitätsprämie.

Steuerregel. Ab dem 21. Kilometer erhalten sie 14 Prozent der erhöhten Pendlerpauschale, also 4,9 Cent (35 Cent \times 14 Prozent), als Bonus.

Beispiel. 2021 kommt der verheiratete Max Müller auf 19 200 Euro zu versteuerndes Einkommen. Damit bleibt er zusammen mit seiner Frau unter dem Grundfreibetrag von 19 488 Euro, und es fallen keine Steuern an. Müller erhält rund 254 Euro (225 Tage \times 23 Kilometer \times 4,9 Cent) Mobilitätsprämie.

Tipp. Um die Mobilitätsprämie zu bekommen, ist eine Steuererklärung für 2021 Bedingung. Doch dafür ist zumindest noch bis Ende Juli 2022 Zeit. ■

Spartipp für Autofahrer So rechnen Sie viel mehr Reisekosten ab

Sind Sie mit Ihrem Auto beruflich auswärts viel unterwegs? Dann lohnt es häufig, die tatsächlichen Kosten für Ihr Auto abzurechnen. Sie sind meist viel höher als die 30 Cent Reisekostenpauschale je Kilometer.

Was tun? Für einen repräsentativen Zeitraum notieren Sie am Anfang und am Ende den Kilometerstand.

Im Zweifel nehmen Sie als Zeitraum ein ganzes Jahr. Halten Sie für diese Zeit alle Pkw-Kosten fest wie die für Kraftstoff, Autowäsche und Autopflege, Inspektionen, Reparaturen und Abschreibungsraten. Neuwagen werden in der Regel auf sechs Jahre abgeschrieben, bei Gebrauchtwagen ist die Abschreibung entsprechend kürzer. Teilen Sie diese Kosten durch die gefahrenen Kilometer. Das Ergebnis sind die Kosten je gefahrenem Kilometer, die Sie mit den beruflichen Fahrkilometern multiplizieren.

Beispiel. Angenommen, Sie fahren beruflich und privat 2021 mit dem Auto 20 000 Kilometer. Die Kosten für den Wagen betragen 13 000 Euro: 9 300 Euro Abschreibung, 2 200 Euro für Sprit und Pflege, 1 500 Euro für Inspektion und Reparatur. Dann kostet jeder Fahrkilometer 65 Cent: 13 000 Euro geteilt durch 20 000 Kilometer. Beträgt der Anteil für berufliche Auswärtstermine von den 20 000 Kilometern 4 000 Kilometer, können Sie 2 600 Euro als Reisekosten absetzen (4 000 Kilometer \times 65 Cent). Mit der 30-Cent-Pauschale wären es nur 1 200 Euro: 4 000 km \times 30 Cent).

Tipp. Will die Behörde als Nachweis ein Fahrtenbuch, sollten Sie sich dagegen wehren. Denn es ist gar keins nötig, nur um den Kilometersatz für Ihr Auto zu ermitteln. Ihre beruflichen Fahrten weisen Sie – falls das Finanzamt das anfordert – anhand anderer Belege nach wie mit einer Bescheinigung vom Arbeitgeber.